

Märchenwald

Ein besuch im Land der Märchen



Wichtel und Wölflingstreffen 2019

VCP Region Isar

Auf dem Obermeierhof in Jettenbach

25.10.2019 – 28.10.2019



Liebe Wölfinde der Region Isar,

Nach vielen Jahren ist es wieder einmal soweit:

Das Buch der 1000 Märchen wird aus seinem geheimen Schrank geholt.

Wir werden uns in die Welt der Märchen stürzen und dort das eine oder andere Abenteuer erleben. Von Aschenputtel, über Rumpelstilzchen, bis zu den sieben Zwergen werden alle Märchenfiguren dabei sein. Wir freuen uns, Euch im großen Hof der Märchen in Jettenbach begrüßen zu dürfen!

Damit wir auf die Reise begeben können, darfst du dies auf keinen Fall vergessen:

Um es mit der finsternen Welt aufnehmen zu können, dürft ihr dies auf keinen Fall vergessen:

- **Hausschuhe**
- **Tagesrucksack, Trinkflasche und Brotzeitbox**
- **Feste Schuhe und wetterfeste Kleidung**
- **Ersatzkleidung und Waschzeug**
- **Taschenlampe**
- **Verkleidung**
- **Bettwäsche wird nicht benötigt**
- **Elektronische Geräte bleiben natürlich zu Hause.**

Der Teilnehmerbeitrag beträgt **65 €**.

Die Familienermäßigung für den zweiten Teilnehmer beträgt **49 €**, für den dritten Teilnehmer **33 €**.

Den entsprechenden Beitrag überweise ich bis spätestens 10.10.2019 auf folgendes

Konto: DE03 7005 2060 0022 5174 86

Anmeldeschluss ist am 05.10.2019

Es gelten die Anmelde- und Zahlungsbedingungen der Region Isar.

Verantwortlich (VCP Region Isar)

Patrick Ott
Münchener Str. 16
85107 Baar-Ebenhausen
0152/31034781



Anmeldung

Vorname

Name

VCP-Mitgliedsnummer

Geburtsdatum

Straße, Hausnummer

Ort, PLZ

Geschlecht

Vegetarier:

Ja

Nein

Von meinem Kind dürfen Bild- und Filmaufnahmen zwecks der Öffentlichkeitsarbeit gemacht und verwendet werden: Ja Nein

Lebensmittelunverträglichkeiten / Allergien / Besonderheiten der Verpflegung:

Weitere Informationen und Anmerkungen:

Hiermit melde ich meinen Sohn / meine Tochter verbindlich zum Pfingstlager 2019 der Region Isar und Donau an. Mit meiner Unterschrift bestätigte ich die Anmelde- und Zahlungsbedingungen, die Datenschutzweise sowie das Fotorecht der VCP Region Isar:

Ort, Datum

Unterschrift Teilnehmer*in

Ort, Datum

Unterschrift des/der Erziehungsberechtigten

Anmelde- und Zahlungsbedingungen für Regionsveranstaltungen der Region Isar

Bei Anmeldeschluss legt der Stamm eine Teilnehmerliste (mit Namen, Adresse, Geburtsdatum, Geschlecht und Mitgliedsnummern) für die Veranstaltung vor und verpflichtet sich, die festgelegten Beiträge innerhalb von 2 Wochen nach dem Anmeldeschluss an die Region zu überweisen. Außerdem nennt der Stamm eine feste Ansprechperson für den Regionskassier. Ein Sozialbeitrag für Veranstaltungen der Region ISAR kann bei der Lagerleitung beantragt werden. Es wird im Einzelfall entschieden.

Bei Abmeldung eines Teilnehmers nach dem festgesetzten Anmeldeschluss gelten folgende Regelungen:

- Bei Abmeldung bis zwei Wochen vor Beginn der Veranstaltung wird die Hälfte des Teilnehmerbeitrags einbehalten
- Bei Abmeldungen innerhalb zwei Wochen vor Beginn, bzw. während der Veranstaltung wird der gesamte Teilnehmerbeitrag einbehalten.
- Bei unvorhersehbaren Gründen, wie z.B. plötzlicher Krankheit oder Unfall des Teilnehmers, Tod eines Angehörigen oder ähnlich schwerwiegenden Ereignissen wird der halbe Teilnehmerbeitrag einbehalten.
- Bei Anmeldung nach dem festgesetzten Anmeldeschluss erhöht sich der Teilnehmerbeitrag um 25%. Bei zu späten Bezahlen erhöht sich der Teilnehmerbeitrag um 10%.

Die vorher genannten Regelungen gelten auch für eine kurzfristige Teilnahme an der Veranstaltung mit folgender Anmerkung:

Der Teilnehmer hat grundsätzlich für jede Übernachtung einen vorher festgesetzten Tagessatz, bei nicht rechtzeitiger Anmeldung mit 25% Aufschlag, zu zahlen.

Für nicht beim VCP gemeldeten Personen gilt ein erhöhter Teilnahmebeitrag der 25% höher als der reguläre Teilnehmerbeitrag ist. Ausgenommen davon ist das Wichtel & Wölflingstreffen.

Für Mitglieder von Ringverbänden gelten die gleichen Konditionen wie für VCP Mitglieder. Teilnehmer unter 6 Jahren sind von Teilnehmerbeiträgen befreit. Ausgenommen ist hierfür das Wichtel & Wölflingstreffen, wenn sie auf dieses als Teilnehmer fahren.

Ermäßigung von Teilnehmergebühren für Familien

Der Teilnehmerbeitrag für Veranstaltungen der Region Isar wird für Familien ermäßigt wie folgt:

Der 1. Teilnehmer zahlt 100%

Der 2. Teilnehmer zahlt 75%

Ab dem 3. Teilnehmer 50%

Teilnehmerbeiträge werden immer auf ganze Euro aufgerundet.

Datenschutzhinweise hinsichtlich der Freizeit/Aktion gemäß Art. 13 DSGVO

Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen

Verantwortlich für die Datenverarbeitung ist:

VCP Region Isar
Patrick Ott (Vorsitzender)
Münchener Str. 16
85107 Baar – Ebenhausen
015231034781
Patrick.ott@vcp-bayern.de

1. Zweck der Verarbeitung

- a) Ihre Daten, respektive die Ihres Kindes werden verarbeitet, um den Anforderungen an die übernommene Aufsichtspflicht während der Freizeit/Aktion umfassend gerecht zu werden, etwaigen Unfällen oder sonstigen Beeinträchtigungen an Rechtsgütern Ihres Kindes möglichst umfassend vorzubeugen, sowie den Kontakt zu den Personensorgeberechtigten frühzeitig herstellen zu können.
- b) Weiterhin werden einzelne personenbezogene Daten zu Zwecken der Beantragung von Fördermitteln¹ an Dritte (*Dachverband/Fördermittelgeber o.ä.*) weitergeben und dienen damit dem Zweck der Vereins-/Verbandsförderung.
- c) Fotos und/oder Videos dienen ausschließlich der Öffentlichkeits- und/oder Elternarbeit der VCP Region Isar und deren Untergliederungen (Ortsgruppen / Stämme).

2. Rechtsgrundlagen der Verarbeitung

- a) Sämtliche personenbezogenen Daten bis auf Fotos und/oder Videos werden auf Grundlage von Art. 6 Abs. 1 Buchstabe b DSGVO erhoben, da diese für die Begründung und Durchführung des zugrundeliegenden Vertrages zur Übernahme der Aufsichtspflicht für den genannten Zeitraum zwingend erforderlich sind.
- b) Die Verarbeitung von Fotos und/oder Videos (Erhebung, Speicherung und Weitergabe an Dritte (s. unter 5.) erfolgt aufgrund ausdrücklicher Einwilligung des_der Personensorgeberechtigten bzw. des_der Betroffenen, mithin gemäß Art. 6 Abs. 1 Buchstabe a DSGVO. Die Veröffentlichung ausgewählter Bilddateien in (Print-)Publikationen des_der Veranstalters_in sowie auf deren Homepage/Facebookaccount o.ä. ist für die Öffentlichkeitsarbeit des_der Veranstalters_in erforderlich und dient damit der Wahrnehmung berechtigter Interessen der Beteiligten, Art. 6 Abs. 1 Buchstabe f DSGVO.
- c) Die Weitergabe personenbezogener Daten an Dritte (s. unter 5.) erfolgt auf Grundlage von Art. 6 Abs. 1 Buchstabe f DSGVO, da dies zur Wahrnehmung berechtigter Interessen des Vereins/Verbands erforderlich ist.

¹.

3. Kategorien von Empfänger der personenbezogenen Daten

Ihre personenbezogenen Daten bzw. die Ihres Kindes werden weitergegeben an:

- a) **Dritte:** (z.B. Dachverband, Fördermittelgeber o.ä., Webhoster, Cloud-Computing-Anbieter, Eltern, Sonstige im Zusammenhang mit der Erstellung und Veröffentlichung von (Print-)Publikationen), um Zuschussmittel zu beantragen und eine Durchführung des Lagers zu gewährleisten.
- b) **Verbands-/Vereinsmitglieder** zur Organisation und Durchführung der Veranstaltung.
- c) Auch der Upload von Daten im Internet stellt eine Weitergabe an Dritte dar.
- d) Für den Fall, dass eine ärztliche Versorgung notwendig ist, werden die notwendigen Daten an Ärzte, Krankenhäuser oder sonstiges medizinisches Versorgungspersonal weitergegeben. Auch dies dient dem Schutz und der Sicherheit Ihres Kindes.

4. Dauer der Speicherung der personenbezogenen Daten

- a) Mit Ausnahme der Fotos und/oder Videos werden personenbezogene Daten nach der Erhebung nur so lange gespeichert, wie dies für die jeweiligen Vertragserfüllung (*Übernahme der Aufsichtspflicht, Dokumentationspflicht gegenüber Dritten o.ä.*) erforderlich ist. Im Anschluss hieran werden sämtliche damit im Zusammenhang stehende Daten unwiderruflich gelöscht.
- b) Fotos und/oder Videos, welche für die Zwecke der Öffentlichkeits- und/oder Elternarbeit des_der Veranstalters_in gemacht werden, werden vorbehaltlich eines Widerrufs der Einwilligung des_der Betroffenen auf unbestimmte Zeit zweckgebunden gespeichert.

5. Pflicht zur Bereitstellung von Daten

- a) Vorbehaltlich der Einverständniserteilung zur Verarbeitung von Fotos und/oder Videos sind Sie vertraglich (Vertrag zur Übernahme der Aufsichtspflicht) dazu verpflichtet, die geforderten Daten anzugeben. Nur so kann die Übernahme der Aufsichtspflicht gewährleistet werden.
- b) Wenn Sie die erforderlichen Daten nicht angeben, kann der zugrunde liegende Vertrag mit Ihnen nicht geschlossen werden, was eine Teilnahme Ihres Kindes an der Freizeit/Aktion verhindert.

6. Widerrufsrecht bei Einwilligung

- a) Die Einwilligung zur Verarbeitung der Fotos und/oder Videos kann jeder Zeit für die Zukunft widerrufen werden. Die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Datenverarbeitung wird durch diesen nicht berührt.

7. Betroffenenrechte

- a) Nach der Datenschutzgrundverordnung stehen Ihnen folgende Rechte zu:
- b) Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie das Recht Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (Art. 15 DSGVO).
- c) Sollten unrichtige personenbezogenen Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 DSGVO).
- d) Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Art. 17, 18, 21 DSGVO).
- e) Wenn Sie in die Datenverarbeitung eingewilligt haben oder ein Vertrag zur Datenverarbeitung besteht und die Datenverarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren durchgeführt wird, steht Ihnen gegebenenfalls ein Recht auf Datenübertragbarkeit zu (Art. 20 DSGVO).
- f) Sollten Sie von den genannten Rechten Gebrauch machen, prüft der_die Verantwortliche, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür vorliegen. Weiterhin besteht ein Beschwerderecht beim Bayerischen Landesbeauftragten für den Datenschutz.